

Kosten einer Gewalttat

Die Polizei wird gerufen und kommt mit zwei Beamtinnen

84,00 €

Wegegeld

+ 3,00 €

Der Mann wird weggewiesen

Ein Notärztinneneinsatz wird erforderlich

490,00 €

Die Frau muss für eine Woche ins Krankenhaus.

1.321,60 €

(DRG 834,40 + OGBWD 487,20 €)

Sie hat eine Gehirnerschütterung erlitten, einen traumatischen Schock; sie weist multiple oberflächliche Verletzungen auf sowie Frakturen eines Mittelhandknochens und einer Rippe

Für ein gerichtsfestes Attest begutachtet eine Gerichtsmedizinerin die Frau

400,00 €

Die Kinder müssen in Obhut genommen werden

1.960,00 €

2 Kinder 1 Woche

Die Frau beantragt eine einstweilige Verfügung (Kontakt- und Näherungsverbot)

Der Gerichtsvollzieher stellt sie zu

Zustellung	7,50 €
Vollstreckung	2,50 €
Wegegeld	5,00 €

Der Mann verstößt dagegen – wird aus der Wohnung von der Gerichtsvollzieherin und zwei Polizeibeamtinnen entfernt

Polizei	84,00 €
Gerichtsvollzieherin	20,00 €
Wegegeld	25,00 €

Er wird in Gewahrsam genommen

37,00 €
für die ersten 6 Stunden

Die Frau nimmt eine rechtliche Beratung in Anspruch

86,45 €

Sie fühlt sich in der Wohnung bedroht und zieht mit Kindern für 2 Monate ins Frauenhaus

6.017,09 €

Es folgt ein Gerichtsverfahren wegen Körperverletzung

827,05 €
nach Gebührenordnung einfaches Verfahren

Es folgt ein Gerichtsverfahren vor dem Familiengericht

741,35 €

Der Mann wird wegen der Körperverletzung verurteilt zu zwei Jahren ohne Bewährung

33.000,00 €

Hafttage ohne Baukosten

Die Frau wird ambulant bei der Hausärztin versorgt

220,00 €

Die Kinder werden ambulant von der Kinderärztin versorgt

376,00 €

Sie braucht Antidepressiva

266,76 €

Sie braucht eine ambulante Psychotherapie

2.028,50 €

25 Sitzungen

Die Kinder ebenso

3.245,60 €

20 Sitzungen je Kind

Mutter und Kinder werden zur Mutter-Kind-Kur geschickt

4.284,00 €
3 Wochen

Die Kinder lassen in der Schule nach und benötigen Nachhilfe

3.744,00 €
2 x 90 min. je Woche je Kind
(18 € /Einheit Studienkreis)

Das Familiengericht ordnet begleiteten Umgang der Kinder mit dem Vater nach dessen Haftentlassung an

2.200,00 €
10 begleitete Treffen

Dafür wird ein Gutachten benötigt

400,00 €

Die Familie muss eine neue Wohnung beziehen

Es entstehen Kosten für den Umzug und für die Erstausstattung

1.350,00 €

3.000,00 €

Die Familie ist auf ALG II angewiesen

35.000,00 €

Für diverse Angelegenheiten wird eine Dolmetscherin benötigt für ca. 40 Stunden

2.200,00 €

Beide Kinder brauchen Ergotherapie wegen psychisch-funktioneller Störungen

3.440,00 €
40 Sitzungen pro Kind

Die Familie erhält Sozialpädagogische Familienhilfe für 3 Stunden in der Woche für ein Jahr

7.714,20 €

Das sind Kosten, die im ersten Jahr nach einer Gewalttat entstehen können

114.204,60 €

Dies ist eine beispielhafte Darstellung. Je nach örtlichen Gegebenheiten und der Situation der Familie können höhere oder geringere Kosten entstehen.

Erhebungen besagen, dass die Kosten für Häusliche Gewalt im Jahr bei 14,5 Mrd. Euro liegen.